

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

heute möchte ich Sie über die neuesten Regelungen aus dem Bildungsministerium unterrichten:

1. Unterrichtsorganisation ab dem 8.4.2021:

- Am 8.4. und 9.4. findet der Unterricht i.d.R. in derselben Form statt, wie vor dem Beginn der Osterferien.
- In den Klassenstufen 5 und 6 findet der Unterricht im Klassenverband mit Präsenzpflicht statt.
- In den Klassenstufen 7-11 findet wieder Wechselunterricht statt. Bitte beachten Sie, dass am Donnerstag, dem 8.4. die Schülergruppen in Präsenz unterrichtet werden, die am Freitag, dem 26.3. ebenfalls in Präsenz unterrichtet worden sind. Am Freitag, dem 9.4., werden die Schülergruppen in Präsenz unterrichtet, die am Donnerstag, dem 25.3. in Präsenz unterrichtet worden sind. Klassen und Kurse, die aufgrund der Schülerstärke bisher nicht geteilt werden mussten, bleiben auch weiterhin ungeteilt. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist an den entsprechenden Tagen verpflichtend.
- Die Jahrgangsstufe 12 hatte am 26.3. ihren letzten regulären Unterrichtstag. Hier findet für die Schüler entsprechend dem Abiturablaufplan nur noch prüfungsvorbereitender Unterricht in den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern statt.
- Wie der Unterricht ab dem 12.4. stattfindet, wird durch das Bildungsministerium im Laufe der Woche in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten des Landkreises Vorpommern-Greifswald bekannt gegeben. Falls es beim bisherigen Modell bleiben sollte, wird der tägliche Wechsel des Präsenzunterrichts fortgesetzt.
- Alle Schüler, die nach den Osterferien in der Schule das erste Mal wieder am Unterricht (ggf. an der Notbetreuung) teilnehmen, müssen, wie nun bereits mehrfach erfolgt, das Formblatt zur Gesundheitsbestätigung (umfasst 2 Seiten, ebenfalls auf der Homepage zu finden) ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

2. Durchführung der Selbsttests

- Am 8. bzw. 9.4. erfolgt wiederum ein einmaliger freiwilliger Selbsttest zum Beginn der 1. Unterrichtsstunde. Klassen bzw. Kurse, die nicht in der 1. Stunde Unterricht haben, führen den Test zum Beginn der ersten Unterrichtseinheit des Tages durch. Einzelne Schüler, die nicht zur 1. Stunde erschienen sind, erhalten wiederum die Möglichkeit, den Selbsttest zu Beginn der 3. Stunde durchzuführen. Dazu melden sie sich im Sekretariat.
- Ab dem 12.4. stehen wöchentlich zwei Selbsttests bereit. Diese werden in der Regel am Montag/Dienstag und nochmals am Mittwoch/Donnerstag durchgeführt.
- Gemäß dem 154. Hinweisschreiben können die Schulen darüber entscheiden, ob der Selbsttest von allen Schülern in der Schule unter Aufsicht, grundsätzlich zu Hause oder wahlweise auf einem der beiden genannten Wege durchgeführt wird. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz. Ich werde mich, als Vorsitzender der Schulkonferenz, in den kommenden Tagen mit den in der Schulkonferenz vertretenen Gruppen (Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter) darüber austauschen, ob eine diesbezügliche Schulkonferenz gewünscht wird. Bis zu einer anderslautenden Entscheidung der Schulkonferenz bleibt das bisherige Verfahren (Test in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft) bestehen.

3. Gesundheitsbestätigung

Die untenstehenden Regelungen sind bereits in meinem 21. Rundbrief enthalten und nur der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt.

- Die Schüler, die am 8.4.21 zur 1. Stunde am Unterricht teilnehmen, geben dieses in der 1. Stunde beim unterrichtenden Fachlehrer ab.
- Die Schüler, die am 9.4.21 im Rahmen des zur 1. Stunde erstmalig am Unterricht teilnehmen, geben dieses in der 1. Stunde beim unterrichtenden Fachlehrer ab.
- Alle Schüler, die an ihrem ersten Schulbesuchstag erst später zur Schule kommen, geben das Formular unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat ab.
- Schüler, die an ihrem ersten Schulbesuchstag das Formular nicht unterschrieben vorweisen können, erhalten ein Betretungsverbot. Bei minderjährigen Schülern werden die Eltern informiert, um die Abholung dieser Schüler sicher zu stellen. Sobald dieses Formular nachgereicht wird (auch elektronisch z.B. als pdf-Datei), wird das Betretungsverbot wieder aufgehoben.
- Das Versäumnis des Unterrichts bei einem Betretungsverbot hat in diesem Fall als Ursache, Gründe, die der Schüler zu vertreten hat.

Sobald mir neue Regelungen, insbesondere zur Unterrichtsorganisation ab dem 12.4. zugegangen sind, werde ich Sie informieren. Schauen Sie daher bitte auch weiterhin regelmäßig auf unsere Homepage.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

U. Burmeister

Schulleiter